

BERICHT

über den Jahresabschluss 2010 des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union, zusammen mit den Antworten des Zentrums

(2011/C 366/21)

EINLEITUNG

1. Das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (nachstehend „das Zentrum“) mit Sitz in Luxemburg wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates ⁽¹⁾ geschaffen. Aufgabe des Zentrums ist es, den Organen und Einrichtungen der Europäischen Union Übersetzungsleistungen bereitzustellen, die diese für ihren Dienstablauf benötigen ⁽²⁾.

2. Der Haushalt 2010 des Zentrums belief sich auf 55,9 Millionen Euro gegenüber 62,6 Millionen Euro im Vorjahr. Die Anzahl der vom Zentrum zum Jahresende beschäftigten Mitarbeiter betrug 225 gegenüber 218 im Vorjahr.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 Absatz 1 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union prüfte der Hof die Jahresrechnung ⁽³⁾ des Zentrums bestehend aus dem „Jahresabschluss“ ⁽⁴⁾ und den „Übersichten über den Haushaltsvollzug“ ⁽⁵⁾ für das am 31. Dezember 2010 endende Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

4. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽⁶⁾ vorgelegt.

Verantwortung des Direktors

5. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Direktor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung des Zentrums eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus ⁽⁷⁾. In den Verantwortungsbereich des Direktors fällt außerdem die

Einrichtung ⁽⁸⁾ der entsprechenden Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, um endgültige Jahresabschlüsse ⁽⁹⁾ zu erstellen, die frei von wesentlichen falschen Angaben aufgrund von Betrug oder Fehlern sind, und sicherzustellen, dass die diesen Abschlüssen zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Verantwortung des Hofes

6. Die Verantwortung des Hofes besteht darin, auf der Grundlage seiner Prüfung eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung des Zentrums sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.

7. Der Hof führte seine Prüfung unter Beachtung der Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie der internationalen Berufsgrundsätze für Abschlussprüfer des IFAC ⁽¹⁰⁾ durch. Gemäß diesen Grundsätzen ist der Hof gehalten, die Standesregeln zu beachten und seine Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinlängliche Sicherheit dahin gehend erlangt wird, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

8. Die Prüfung des Hofes umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss aufgeführten Beträge und Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge. Die Wahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Hofes, einschließlich der Bewertung des Risikos, dass — aufgrund von Betrug oder Fehlern — der Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben enthält bzw. Vorgänge rechts- oder vorschriftswidrig sind. Bei dieser Risikobewertung berücksichtigt der Hof die internen Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf die Erstellung und die Darstellung des Jahresabschlusses durch die geprüfte Stelle mit dem Ziel, für die gegebenen Umstände geeignete Prüfungshandlungen zu gestalten. Die Prüfung des Hofes umfasst auch eine Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der vom Management bei der Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussagen des Jahresabschlusses.

⁽¹⁾ ABl. L 314 vom 7.12.1994, S. 1.

⁽²⁾ Im Anhang sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Zentrums zusammenfassend dargestellt.

⁽³⁾ Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigelegt. Der Bericht gibt unter anderem Aufschluss über den Umfang der ausgeführten Mittel und — in zusammengefasster Form — über die Mittelübertragungen zwischen den einzelnen Haushaltsposten.

⁽⁴⁾ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Eigenkapitalbestands sowie den Anhang zum Jahresabschluss mit Angaben zu den wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätzen und sonstigen Erläuterungen.

⁽⁵⁾ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

⁽⁶⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽⁷⁾ Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission (AbL. L 357 vom 31.12.2002, S. 72).

⁽⁸⁾ Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002.

⁽⁹⁾ Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in Kapitel 1 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 der Kommission (AbL. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung des Zentrums aufgenommen wurden.

⁽¹⁰⁾ ISSAI steht für *International Standards of Supreme Audit Institutions*; IFAC steht für *International Federation of Accountants* (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

9. Nach Ansicht des Hofes liefern die im Zuge der Prüfung erlangten Prüfungsnachweise eine hinreichende und angemessene Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

10. Nach Auffassung des Hofes stellt der Jahresabschluss⁽¹¹⁾ des Zentrums seine Finanzlage zum 31. Dezember 2010 sowie die Ergebnisse seiner Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seiner Finanzregelung in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

11. Nach Auffassung des Hofes sind die dem Jahresabschluss des Zentrums für das am 31. Dezember 2010 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

WEITERVERFOLGUNG DER BEMERKUNGEN DES VORJAHRES

12. Im Laufe des Jahres 2010 reduzierte das Zentrum den kumulierten Haushaltsüberschuss 2009 in Höhe von 24 Millionen Euro insbesondere durch die Übertragung von Finanzmitteln an das Altersversorgungssystem der Union und Rückerstattungen an seine Kunden auf 9,2 Millionen Euro.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Iğors LUDBORŽS, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 6. September 2011 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA

Präsident

⁽¹¹⁾ Die endgültige Jahresrechnung wurde am 30. Mai 2011 erstellt und ging beim Hof am 29. Juni 2011 ein. Die Jahresrechnung kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu> oder www.cdt.europa.eu.

ANHANG

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (Luxemburg)
Zuständigkeiten und Tätigkeiten

Zuständigkeitsbereiche der Union	Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten haben einvernehmlich eine Erklärung abgegeben, wonach bei den Übersetzungsdiensten der Kommission in Luxemburg ein Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Union geschaffen wird, das die Übersetzungsdienste bereitstellt, die für die Arbeit der Einrichtungen erforderlich sind, deren Sitz mit dem Beschluss vom 29. Oktober 1993 festgelegt worden ist.
Zuständigkeiten des Zentrums <i>(Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1645/2003)</i>	<p>Ziele</p> <p>Leistung der für die Arbeit der nachstehend genannten Einrichtungen erforderlichen Übersetzungsdienste:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Europäische Umweltagentur, — Europäische Stiftung für Berufsbildung, — Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, — Europäische Arzneimittel-Agentur, — Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher, — Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Geschmacksmuster), — Europäisches Polizeiamt (Europol) und Europol-Drogenstelle. <p>Die Dienste des Zentrums können von nicht oben genannten, durch den Rat eingerichteten Einrichtungen in Anspruch genommen werden. Die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union, die über ihren eigenen Übersetzungsdienst verfügen, können die Dienste des Zentrums auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen.</p> <p>Das Zentrum ist in vollem Umfang an den Arbeiten des interinstitutionellen Übersetzungsausschusses beteiligt.</p> <p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Treffen von Vereinbarungen für die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Organen, — Beteiligung an den Arbeiten des interinstitutionellen Übersetzungsausschusses.
Leistungsstruktur	<p>1 — Verwaltungsrat</p> <p><i>Zusammensetzung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — ein Vertreter je Mitgliedstaat; — zwei Vertreter der Kommission, — je ein Vertreter der Einrichtungen, Organe oder Institutionen, die die Dienste des Zentrums in Anspruch nehmen. <p><i>Aufgabe</i></p> <p>Verabschiedung des jährlichen Arbeitsprogramms und Annahme des Jahresberichts des Zentrums.</p> <p>2 — Direktor</p> <p>Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt.</p> <p>3 — Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>4 — Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>
Der Agentur für 2010 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2009)	<p>Endgültiger Haushaltsplan</p> <p>55,9 Millionen Euro (62,6 Millionen Euro).</p> <p>Personalbestand</p> <p>225 (233) im Stellenplan vorgesehene Planstellen, davon besetzt: 215 (202); + 10 (16) Vertragsbedienstete</p> <p><i>Personalbestand insgesamt: 225 (218), davon entfallen auf:</i></p> <p>operative Tätigkeiten: 110 (114)</p> <p>administrative Tätigkeiten: 115 (104)</p>

**Produkte und Dienstleistungen
im Jahr 2010 (Angaben für
2009)***Anzahl der übersetzten Seiten:*

819 598 (736 008)

Anzahl der Seiten pro Sprache:

— Amtssprachen: 813 907 (730 565)

— sonstige Sprachen: 5 691 (5 443)

Anzahl der Seiten pro Kunden:

— Einrichtungen: 805 529 (708 589)

— Organe: 14 069 (21 789)

Seitenzahl der Freelance-Übersetzungen:

448 160 (409 788)

Quelle: Angaben des Zentrums.

ANTWORTEN DES ZENTRUMS

12. Im Rahmen seiner neuen Preispolitik, die auf ein Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den tatsächlichen Ausgaben abzielt, hat das Zentrum seinem Verwaltungsrat vorgeschlagen, eine Reserve von 4,3 Millionen EUR für Investitionen in das e-CDT-Programm, das 2012-2013 verwirklicht werden soll, und eine Reserve in Höhe von 4,9 Millionen EUR für die Stabilisierung der Preise einzustellen. Damit soll einem potenziellen Rückgang der Einnahmen aufgrund einer sinkenden Übersetzungsnachfrage vonseiten des größten Kunden des Zentrums vorausgegriffen werden.
